

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die**

**27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der  
Gemeinde Gangelt**

**am**

**Dienstag, 11.02.2014, 19:00 Uhr,**

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in  
Gangelt.**

## **Anwesenheitsliste**

**- 27. Sitzung des Bau- und Untweltausschusses der Gemeinde  
Gangelt am 11.02.2014 -**

### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

### **ordentliche Mitglieder**

Herr Robert Dahlmanns

Herr Günther Dammers

Herr Dieter Görtz

Herr Johannes Hermanns

ab TOP 2

Herr Heinz Huben

Herr Holger Kehmer

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Pnitzke

Herr Gerhard Schütz

Herr Leo Vaßen

### **Vertreter**

Herr Karl-Heinz Hinz

Vertretung für Herrn Rainer  
Mansel

### **von der Verwaltung**

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Christoph Meiers

Herr Willibert Mevissen

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Sitzung

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.6  
(Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6)  
"Wohnanlage für altergerechtes Wohnen Philippenkuhle" in Birgden;  
hier: Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10  
Abs. 1 BauGB
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 " Im Jankerfeld/II" in Birgden gem. §  
13 BauGB  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Beratung der vorläufigen Planfassung
  3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
  4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt gem. §  
13 BauGB  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Beratung der vorläufigen Planfassung
  3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
  4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
4. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Vor dem Unkelsfeld" in Birgden im  
vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;  
hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur  
Bebauungsplanänderung
  2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" in Gangelt gem. §  
13 BauGB  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Beratung der vorläufigen Planfassung
  3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
  4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
6. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Gewerbepark Gangelt"  
hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur  
Bebauungsplanänderung
  2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB

7. Bebauungsplan Nr. 63 "Im Jankerfeld/III" in Birgden und gleichzeitige 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;  
hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
  2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
  3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
8. Erschließung des Neubaugebietes "Im Jankerfeld III" in Gangelt-Birgden  
Hier: Vorstellung der Erschließungsplanung
9. Verkehrsregelung Hastenrather Strasse, Gangelt

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende weist auf die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 10 (Drucksache IX/0547) im nichtöffentlichen Teil hin.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.6**  
**(Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6)**  
**"Wohnanlage für altergerechtes Wohnen Philippenkuhle" in Birgden;**  
**hier: Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem.**  
**§ 10 Abs. 1 BauGB**

Herr Krause vom Planungsbüro von der Heide aus Erkelenz gibt Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 ab.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Gangelt beschließt im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens auf der Grundlage des § 214 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB), den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6, wie ihn der Rat der Gemeinde am 19.03.2013 als Satzung beschlossen hat und wie er am 12.04.2013 öffentlich bekannt gemacht wurde, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erneut als Satzung und beauftragt den Bürgermeister erneut den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

IX/0531

2. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 " Im Jankerfeld/II" in Birgden**  
**gem. § 13 BauGB**  
**hier:**  
**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
**2. Beratung der vorläufigen Planfassung**  
**3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger**  
**öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB**  
**4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Krause stellt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 vor.

**Beschluss:**

1. Mittels der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 soll die im Bebauungsplan festgesetzte Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz – Bolzplatz“ in die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ geändert werden.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Möglichkeit zur Abgabe von Anregungen informiert.

Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Im Jankerfeld/II“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0534

3. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt gem. § 13 BauGB**  
**hier:**
  - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
  - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
  - 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB**
  - 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Krause stellt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 vor.

**Beschluss:**

1. Mittels der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 soll eine zeichnerische Festsetzung geringfügig geändert werden. Ziel der Planung ist es, eine unbeabsichtigte Härte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ bauleitplanerisch – und damit nachhaltig – zu korrigieren.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

5. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Möglichkeit zur Abgabe von Anregungen informiert.

Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

IX/0535

4. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Vor dem Unkelsfeld" in Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;**  
**hier:**  
**1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**  
**2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

Herr Krause gibt Erläuterungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 ab.

**Beschluss:**

1. Da während der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Vor dem Unkelsfeld“ keine Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben wurden, ist der Abwägungsvorgang entbehrlich.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Vor dem Unkelsfeld“ als Satzung.
  - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
  - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0543

5. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" in Gangelt gem. § 13 BauGB**  
**hier:**
  - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
  - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
  - 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB**
  - 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Krause stellt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 vor.

Herr Huben bittet, seine folgende Aussage in das Protokoll aufzunehmen (in kursiv dargestellt).

*Meine Frage, ob die betroffenen Grundstückseigentümer über die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes bereits angesprochen wurden, wurde soeben durch ein Nicken des Herrn Milthaler und einem Vertreter der Verwaltung bejaht.*

Herr Bürgermeister Tholen teilt daraufhin mit, dass die Eigentümer des in nördlicher Richtung angrenzenden Grundstückes bereits informiert wurden und im Verlauf des weiteren Verfahrens jedermann die Möglichkeit hat, Einwände gegen das Änderungsverfahren vorzubringen.



**Beschluss:**

1. Mittels der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 soll eine zeichnerische Festsetzung geringfügig geändert werden. Ziel der Planung ist es, eine unbeabsichtigte Härte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ bauleitplanerisch – und damit nachhaltig – zu korrigieren.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

8. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
9. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit der Möglichkeit zur Abgabe von Anregungen informiert.

Die von der 3. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

IX/0536

6. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Gewerbepark Gangelt"**  
**hier:**  
**1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**  
**2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB**

Herr Krause gibt Erläuterungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 ab.

**Beschluss:**

1. **Die während der öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbepark Gangelt“ in Gangelt mit Begründung und Umweltbericht vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft.**

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbepark Gangelt“ in Gangelt als Satzung.

**2.1 Die Begründung sowie der Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.**

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0544

7. **Bebauungsplan Nr. 63 "Im Jankerfeld/III" in Birgden und gleichzeitige 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;**  
**hier:**
  - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan**
  - 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung**
  - 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Herr Krause gibt Erläuterungen zum Bebauungsplan Nr. 63 bzw. zur 45. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren ab.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie des

Bebauungsplanes Nr. 63 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes.**

2.1 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.

3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 63 „Im Jankerfeld/III“ als Satzung.

3.1 Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 63 einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0542

**8. Erschließung des Neubaugebietes "Im Jankerfeld III" in Gangelt-Birgden  
Hier: Vorstellung der Erschließungsplanung**

Herr Wilms vom Planungsbüro VDH aus Erkelenz stellt die Erschließungsplanung vor.

**Beschluss:**

Der vorgestellten Erschließungsplanung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei 1 Enthaltung

IX/0529

**9. Verkehrsregelung Hastenrather Strasse, Gangelt**

Nach Wortmeldungen der CDU- (Herr Milthaler), SPD- (Herr Philippen) und UB-Fraktion (Herr Huben) formuliert Herr Milthaler einen Beschlussvorschlag, über welchen der Vorsitzende abstimmen lässt.

**Beschluss:**

Aufgrund des erheblich zugenommenen Verkehrsaufkommens seit 2004, und dies gilt besonders für den Schwerlastverkehr, spricht sich der Ausschuss für eine Beibehaltung der Sperrung bis zu einer Neubetrachtung nach Fertigstellung der B 56n im Ortsbereich Gangelt (Gebiet der Gemeinde Gangelt) aus.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

IX/0540

Gegen 20:25 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)